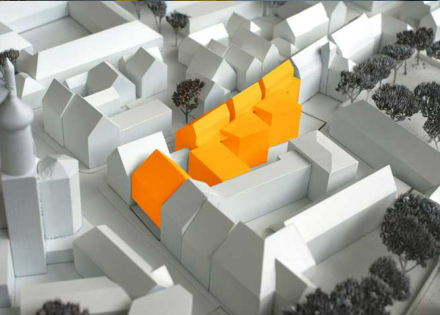
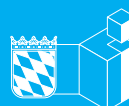


Planungswettbewerb und Mehrfachbeauftragung

Zwei Wege zu maßgeschneiderten Lösungen
kommunaler Planungsaufgaben



Bayerische
Architektenkammer



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Planungswettbewerbe bieten dem Auftraggeber die Möglichkeit in einem anonymisierten Verfahren aus einer mittleren bis großen Auswahl an Lösungsansätzen die für ihn optimale Planung und den geeigneten Auftragnehmer zu finden. Unterstützt wird er dabei von einem kompetenten Preisgericht. Planungswettbewerbe können auch auf die Findung konzeptioneller Lösungen ausgerichtet sein (Ideenwettbewerbe), oder in zwei Phasen mit zunehmendem Ausarbeitungsgrad durchgeführt werden.

Die wesentlichen Verfahrensarten

Offener Wettbewerb: Lösungsvorschläge können von Architekten oder anderen Teilnahmeberechtigten eingereicht werden. Das Verfahren ist anonym, die Teilnehmerzahl nicht begrenzt.

Weitere Varianten:
Reine **Einladungswettbewerbe** oder **kooperative Verfahren** (nicht für öffentliche Auftraggeber bei Vergaben über dem EU-Schwellenwert, aktuell 209.000 Euro).

Nicht offener Wettbewerb: Die Auswahl erfolgt über ein Bewerbungsverfahren nach festgelegten Kriterien oder durch direkte Aufforderung (Zuladung).

Leistungspaket Planungswettbewerb

Kosten

Die Preisgelder entsprechen in der Regel mindestens dem Honorar der Vorplanung nach der jeweils geltenden Honorarordnung – für alle in den Wettbewerb einbezogenen Fachdisziplinen. Weitergehende Leistungen wie zum Beispiel aufwendige Perspektiven / fotorealistische Darstellungen (Renderings) erhöhen die Wettbewerbs-summe angemessen.

Zusätzliche Kosten entstehen z. B. für Beratung, Verpflegung, Erstellen der Auslobung, Preisgericht, etc.

Gebäude

- Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts, z. B. Lageplan M 1:500, Grundrisse, Schnitt(e) und Ansichten M 1:200 (ggf. mit Varianten), Fassaden-Detailschnitt M 1:20
- Flächen- / Kubaturberechnungen
- Erläuterungen (u. a. Planungs- und Energiekonzept, Materialien)
- Kostenschätzung nach DIN 276
- Massenmodell oder alternativ digitales Massenmodell (M 1:500)
- Einfache Perspektive(n)/schematische Skizzen

Freianlagen

- Zeichnungen nach Art und Umfang des Planungsgebietes, z. B. Lageplan M 1:500, Grundriss(e) und Schnitt(e) M 1:200 (ggf. mit Varianten)
- Flächen- / Kubaturberechnungen
- Erläuterungen (u. a. Freiflächen- und Erschließungskonzept, Materialien)
- Kostenschätzung nach DIN 276
- Einfache Perspektive(n)/schematische Skizzen

Kostenbeispiel

Schulzentrum, Gesamtbaukosten	ca. 20.000.000 Euro brutto
Grundhonorar Gebäudeplanung	ca. 1.600.000 Euro brutto
davon 7% für die Vorplanung nach HOAI	112.000 Euro brutto*
Freianlagen, Gesamtbaukosten	ca. 1.000.000 Euro brutto
Grundhonorar Freianlagenplanung	ca. 170.000 Euro brutto
davon 10% für die Vorplanung nach HOAI	17.000 Euro brutto*

*Wettbewerbssumme = 129.000 Euro brutto

Kosten

Die Preisgelder für städtebauliche Wettbewerbe können mit Hilfe des „Merkblattes Nr. 51“ der Architektenkammer Baden-Württemberg ermittelt werden (www.akbw.de).

Städtebau

- Übersichtspläne M 1:5000, Lagepläne M 1:1000
- Grundrissausschnitte und Schnitt(e) M 1:500
- Erläuterungen (u. a. Nutzungs-, Freiflächen-, Erschließungs- und Umweltkonzept)
- städtebauliche Kennzahlen
- Massenmodell M 1:1000

Bei Aufgabenstellungen von überschaubarer Komplexität kann die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen im Rahmen der Beauftragung mehrerer Teilnehmer erfolgen, bei der die von jedem Teilnehmer erbrachten Leistungen nach der HOAI zu vergüten sind. Für das Verfahren wird die Beauftragung von mindestens 3 und maximal 7 Teilnehmern – bei angemessener Beteiligung junger Büros - empfohlen. Der Auftraggeber ist dabei nicht zur Weiterbeauftragung verpflichtet.

Die Architektenkammer empfiehlt die professionelle Beratung durch die ByAK und einen Wettbewerbsbetreuer bei der Formulierung einer eindeutigen und präzisen Aufgabenstellung und der Auswertung der Ergebnisse. Die Beteiligung einer kleinen Fachjury zur Optimierung der Aufgabenstellung und zur Entscheidungsfindung ist ebenfalls anzuraten.

Leistungspaket Lösungsvorschläge

Gebäude

- Analysieren der Grundlagen und Leistungsziele des Auftraggebers
- Vorplanung mit konzeptionellen Aussagen zur Baukörperausbildung, städtebaulichen Einbindung, baurechtlichen Zulässigkeit sowie gestalterischer und funktionaler Lösungsansätze
- Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts, z. B. Lageplan M 1:500, Grundrisse, Schnitt(e) und Ansichten M 1:200 (ohne Varianten)
- ggf. Kostenschätzung nach DIN 276-1
- überschlägige Flächen- /Kubaturberechnungen
- Erstellen eines Grobterminplanes

Freianlagen

- Analyse der Grundlagen und Leistungsziele des Auftraggebers
- Erarbeitung eines Planungskonzepts unter Berücksichtigung topografischer, örtlicher und ökologischer Rahmenbedingungen, einschließlich der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen und der vegetationstechnischen Bedingungen
- Berücksichtigung gestalterischer und funktionaler Anforderungen
- Zeichnungen nach Art und Umfang des Planungsgebietes, z. B. Lageplan M 1:500, Grundriss(e) und Schnitt(e) M 1:200 (ohne Varianten)
- ggf. Kostenschätzung nach DIN 276-1
- überschlägige Flächen- /Kubaturberechnungen
- Erstellen eines Grobterminplanes

Kosten

Die hier zu Grunde liegende geistig-schöpferische Leistung zu Beginn eines Planungsprozesses ist mit 5% des Grundhonorars für Gebäude (bzw. 7,5% für Freianlagen) nach der jeweils geltenden Honorarordnung zu vergüten.

Weiterführende Anforderungen, Modell(e), Perspektiven, Berechnungen, detaillierte Aussagen z. B. zu Ökologie, Nachhaltigkeit oder zum kostensparenden Bauen erhöhen das Honorar entsprechend.

Zusätzliche Kosten entstehen z. B. für Beratung, Verpflegung, Vorbereitung der Planunterlagen, Bewertungsgremium, etc.

Eine Reduzierung des genannten Leistungspakets und der entsprechenden Honorierung sind in Absprache mit der Bayerischen Architektenkammer möglich.

Kostenbeispiel

Kindertagesstätte, Gesamtbaukosten:	ca. 2.000.000 Euro brutto
Grundhonorar Gebäudeplanung:	ca. 160.000 Euro brutto
davon 5% für einen Lösungsansatz:	8.000 Euro brutto
bei 3 beauftragten Büros:	24.000 Euro brutto

Das Referat Vergabe und Wettbewerb der Bayerischen Architektenkammer berät Sie gerne **kostenlos** bei der Organisation und Durchführung eines Planungswettbewerbs sowie bei Fragen zum Thema Mehrfachbeauftragung.

Bayerische Architektenkammer
Referat für Vergabe und Wettbewerb
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (089) 13 98 80 - 24
Telefax (089) 13 98 80 - 55
voitl@byak.de, www.byak.de

Objekt- und Bildnachweis

- 1 Neubau Europäische Schule München; Nicht offener Ideen- und Realisierungswettbewerb, 2012; Auslober: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA), Bonn/Berlin; 1. Preis: léonwohllhage, Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin
- 2 Neubau Landratsamt Erlangen-Höchstadt; Nicht offener Realisierungswettbewerb, 2012; Auslober: Landkreis Erlangen-Höchstadt; 1. Preis: AllesWirdGut Architektur ZT GmbH, Wien
- 3 Wohnen am Römertor für alle Generationen, Augsburg; Nicht offener Realisierungswettbewerb, 2010; Auslober: Paritätischer Armenfonds in Augsburg; 1. Preis: Adrianowytch Architekten, Augsburg
- 4 Neubau Bürger- und Kulturzentrum Altötting; Begrenzt offener Ideen- und Realisierungswettbewerb, zweiphasig, 2008; Auslober: Stadt Altötting; 1. Preis: Florian Nagler Architekten GmbH, München
- 5 Neubau Finanzamt Garmisch-Partenkirchen; Nicht offener Realisierungswettbewerb, 2007; Auslober: Staatliches Bauamt Weilheim; 1. Preis: Reinhard Bauer Architekten, München

Verlangt der Auftraggeber inner- oder außerhalb von VgV-Verfahren die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die Planungsaufgabe in Form von Entwürfen, Plänen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen (§ 76 Abs. 2 VgV), können zum Beispiel folgende Leistungen beauftragt werden:

Leistungspaket Lösungsvorschläge

Kosten

(Leistungs- und Zusatzpaket)

Die hier zu Grunde liegende geistig-schöpferische Leistung zu Beginn eines Planungsprozesses ist mit 14% des Grundhonorars bei Ingenieurbauwerken, 15% bei Verkehrsanlagen sowie 9% im Bereich der Tragwerksplanung und der technischen Ausrüstung nach der HOAI zu vergüten.

Weiterführende Anforderungen, Modell(e), Perspektiven, Berechnungen, detaillierte Aussagen z. B. zu Ökologie oder Nutzen-Kosten-Untersuchungen erhöhen das Honorar entsprechend.

Ingenieurbauwerke (z. B. Brücken)

- Analyse der Grundlagen und Leistungsziele des Auftraggebers
- Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit
- Erarbeiten eines Planungskonzepts, Darstellung der Baukörperausbildung unter Berücksichtigung des baulichen und landschaftlichen Umfelds
- Zeichnungen, z. B. Lageplan M 1:500, Grundrisse, Schnitt(e) und Ansichten M 1:200 (ohne Varianten)
- Kostenschätzung z. B. nach DIN 276-4 und Terminplanung unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauzeit

Verkehrsanlagen

- Analyse der Grundlagen und Leistungsziele des Auftraggebers
- Erarbeitung eines Planungskonzepts unter Berücksichtigung von Umweltbelangen sowie des baulichen und landschaftlichen Umfelds
- überschlägige verkehrstechnische Bemessung
- Ermittlung von Schallimmissionen an kritischen Stellen nach Tabellen, Darstellung möglicher Schallschutzmaßnahmen
- Zeichnungen, z. B. Lageplan M 1:500, Grundrisse, Schnitt(e) und Ansichten M 1:200 (ohne Varianten)
- Kostenschätzung z. B. nach DIN 276-4
- Terminplanung unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauzeit

Zusatzpaket

Tragwerksplanung (nur in Ergänzung der Leistungspakete für Objekte)

- Analyse der Grundlagen und Leistungsziele des Auftraggebers
- Bewertung in statisch-konstruktiver Hinsicht unter Berücksichtigung der Belange der Standsicherheit, der Gebrauchsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit
- Mitwirkung beim Erarbeiten eines Planungskonzepts mit vergleichender Untersuchung der Lösungsmöglichkeiten
- Angabe von Baustoffen, Bauarten, Herstellungsverfahren und Gründungsart
- Mitwirkung bei Kostenschätzung nach DIN 276 und Terminplanung

Technische Ausrüstung (nur in Ergänzung der Leistungspakete für Objekte)

- Analyse der Grundlagen und Leistungsziele des Auftraggebers
- Erarbeitung eines Planungskonzepts mit Vordimensionierung der Systeme und Anlagenteile sowie Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung
- Angaben zum Raumbedarf
- Zeichnerische Darstellung unter Berücksichtigung exemplarischer Details, M 1:200 (ohne Varianten)
- Aufstellung eines Funktionsschemas oder Prinzipschaltbildes
- Klärung und Erläuterung der wesentlichen fachübergreifenden Prozesse, Randbedingungen und Schnittstellen, Mitwirkung bei der Integration der technischen Anlagen
- Mitwirkung bei Kostenschätzung nach DIN 276 und Terminplanung

Kostenbeispiel

Ortsdurchfahrt, Gesamtkosten:
ca. 1.200.000 Euro brutto

Grundhonorar Objektplanung:
ca. 98.000 Euro brutto

davon 15% für einen Lösungsansatz:
14.700 Euro brutto

bei 3 beauftragten Büros:
44.100 Euro brutto